

**Stellungnahme zur BV/013/2026/OR Koch „Übertragung des Betriebes des Jugendklubs Kochstedt an einen freien Träger“**Empfehlung:

Das Jugendamt empfiehlt, die o. g. Beschlussvorlage des Ortschaftsrates zur weiteren Abwägung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu verweisen. Im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, erzieherischer Jugendschutz und Angebote der Familienförderung“ können auf dieser zuständigen Planungsebene der Stadt Dessau-Roßlau mögliche Änderungen geprüft und dem Jugendhilfeausschuss/Stadtrat vorgestellt werden.

Zur Erläuterung der Thematik ist es erforderlich, sich mit der Geschichte der Jugendeinrichtung in diesem Stadtgebiet vertraut zu machen

In der Zeit von Dezember 2000 bis Februar 2015 war der Verein „Zu Hause in Kochstedt e.V.“ Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Dessau-Kochstedt. Mit der Fertigstellung des Schul- und Sporthallenkomplexes an der Kochstedter Grundschule im April 2004 standen dem Verein geeignetere Räume zur Verfügung. Dem vorausgegangen waren verschiedene Versuche des Jugendamtes (Nutzung eines Bauwagens) Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche dieser Ortschaft anzubieten.

Im März 2015 übernahm der „Kultur- und Heimatverein Kleinkühnau e.V.“ die Trägerschaft des Jugendtreffs. Im Dezember 2018 gab der Verein die Trägerschaft ab. Da sich kein anderer freier Träger bereit erklärte, war das Jugendamt ab 2019 verantwortlich.

Die Inanspruchnahme und Erwartungshaltung der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten an den Jugendtreff Kochstedt war in den letzten Jahren gemäß § 5 Abs.1 KiFöG eher eine Aufgabe einer Kindertageseinrichtung: „Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.“ (§ 5, Absatz 1, Satz 1, Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt).

Es ist nicht Aufgabe der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII eine Betreuungsinstanz einzunehmen. Der Hort an der Grundschule „An der Heide“ in Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e.V. steht hingegen am Grundschulstandort für eine verlässliche Betreuung der Schulkinder zur Verfügung.

Als Bestandteil der Jugendhilfeplanung wird der Jugendtreff Kochstedt seit dem 1. Januar 2019 als Außenstelle des JFZ Zoberberg in Trägerschaft des Jugendamtes geführt. Die Weiterführung des Jugendtreffs wurde mit der BV/217/2018/V-51 bedarfsorientiert und in Abgrenzung zum Hort- und Schulbereich festgeschrieben. Eine Evaluation der Maßnahme sowie daraus ableitend umzusetzende Schlussfolgerungen wurden für 2020 festgelegt.

Gleichzeitig gab es Überlegungen, mit dem Behindertenverband Dessau e. V. als Träger des Hortstandortes der angrenzenden Grundschule einen weiteren freien Träger für den

Jugendtreff zu gewinnen. Auch dieser Versuch scheiterte an der Erwartungshaltung der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen.

Der Jugendklub Zoberberg mit der Außenstelle des Jugendtreffs Kochstedt in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau verfügt über ein Team von vier sozialpädagogischen Fachkräften. Aufgrund von Schwierigkeiten in der Stellenbesetzung durch Langzeiterkrankung und Beschäftigungsverbot kann seit mehreren Jahren jedoch keine kontinuierliche Besetzung gewährleistet werden. Alle Notwendigkeiten im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes erfüllt.

Die Weiterführung als eigenständiges Angebot für Kinder und Jugendliche in Kochstedt hätte Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Unabhängig von der Trägerschaft haben in einer eigenständigen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Dessau-Roßlau mindestens 1,75 VbE Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen tätig zu sein. Aktuell sichert ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Jugendklubs Zoberberg bei Öffnung des Jugendtreffs in Kochstedt (Außenstelle) die Öffnungszeiten ab. Ein Personalaufwuchs um 0,75 VbE mit Kosten in Höhe von ca. 53.000 EUR wäre die Folge.

Entscheidet sich der Jugendhilfeausschuss bzw. der Stadtrat zum Wechsel zu einem freien Träger der Jugendhilfe, muss es sich um einen in der Stadt Dessau-Roßlau bzw. landesweit oder bundesweit anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handeln. Dafür müssen gemäß § 75 SGB VIII verschiedene bundesrechtliche Kriterien erfüllt werden:

- Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe
- Gemeinnützige Zielsetzung
- Fachliche und personelle Leistungsfähigkeit
- Verfassungsgemäße Grundhaltung
- Mindestens dreijährige Tätigkeit in der Jugendhilfe

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt, die BV/013/2026/OR Koch „Übertragung des Betriebes des Jugendklubs Kochstedt an einen freien Träger“ in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Deckert

Amtsleiter Jugendamt